

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 3 (1860)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Beitung.

Dritter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 7. Juli

1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Reorganisationsfrüchte.

(Aus dem St. Freiburg.)

Wer im vorigen Herbst die schweizerischen und einige ausländische pädagogische Zeitschriften las, konnte mit Erstaunen wahrnehmen, daß an vielen Orten ein förmliches Reorganisationsfieber Behörden und Lehrer ergriffen hatte. Wie auf ein gegebenes Zeichen stürzten von allen Seiten wackere Kämpen mit offenem Bistir und eingelegerter Lanze auf einen gemeinsamen Feind der Volks- und vorzüglich der Landschulen los, der nur zu lange schon unter der Maske der Sittlichkeit und des Anstandes wie ein Wurm am Marke vieler Schulen genagt, endlich entlarvt und mit andern Früchten engherziger, verschrobener Ansichten zu Grabe getragen wurde. Auch bei uns ist's so gegangen, und wenn schon das Grabgeläute nicht einen Wiederhall in den Schulblättern fand, so soll dafür das Auferstehungsgläcklein einer zweckmäßigen Einrichtung um so lieblicher ertönen!

Das beseitigte Uebel ist nämlich nichts Geringeres und nichts Größeres als die Geschlechtertrennung in den Volksschulen und das dafür eingeführte Bessere natürlich die Vereinigung der Geschlechter. — Wie wäre es nun, wenn die seither gemachten Erfahrungen von den betreffenden Lehrern ihren Kollegen mitgetheilt würden, damit man erführe, ob die gehegten Erwartungen sich erfüllen und die gehofften Früchte sich gezeigt haben? Man könnte dadurch vielleicht etwa hie und da zweifelhafte Gemüther in's rechte Fahrwasser leiten. Damit aber unsere Leser die Darstellung der durch unsere Reorganisation erlangten Vortheile besser würdigen können, muß ich derselben eine ganz kurze Schilderung der frühern Einrichtung vorausschicken.

Schon seit halb 40 Jahren bestand in N. die Geschlechtertrennung. Sie wurde schon eingeführt, als 1824 die Ueberfüllung der Gesamtschule eine Trennung nöthig machte. Statt nun 2 Successivklassen zu errichten, wurden auf die dringende Vorstellung des damaligen Geislichen aus Sittlichkeitsgründen (!!) die Geschlechter getrennt und also zwei, den Stufen nach gemischte Schulen eingeführt. Den daraus entsprungenen Nutzen (?) für die Hebung der Schule wollen wir hier übergehen; die Sittlichkeit der heranwachsenden Generation war ja durch diese Vorsichtsmaßregel garantirt! Ja man hielt dieses Mittel zur Erhaltung der Sittlichkeit für so untrüglich, daß man auch bei später nothwendig gewordenen Trennungen und

Einführung neuer Stellen dieses System stets beibehielt; so auch 1851, als eine 4te Schule nöthig wurde. Daß dabei der naturgemäße Entwicklungsgang des Kindes gerdert wurde, weil die Kinder zu früh promovirt werden mußten, um die obern Klassen speisen zu können, daß die Schulzeit auf die 4, eigentlich nur 3 Klassen sehr ungleich (2, 2, und 6 Jahre) vertheilt werden mußte, das kam Alles nicht in Betracht; es wurde hinlänglich aufgewogen durch die dadurch erzielte Sittlichkeit der Jugend. (?) — Dem pädagogischen Scharfblick der überdies schulfreundlichen Behörden war die Thatsache entgangen, daß im ganzen Gebiete der Natur vorzüglich das sich zu vereinigen strebt, was man trennen möchte, und daß durch die Trennung der Geschlechter in der Schule gerade das befördert wurde, was man verhindern wollte. Wenigstens findet man bei der Vergleichung des Zustandes der Sittlichkeit der hiesigen Bevölkerung mit der der umliegenden Dörfer, die die gefürchtete Geschlechtervereinigung in ihren Schulen haben, keinen besondern Unterschied, den man als Frucht der günstigen Einwirkung frühzeitiger Geschlechtertrennung bezeichnen könnte; eher ließe sich das Gegentheil beweisen.

Daß es bei so bewandten Umständen keine leichte Aufgabe war, unsere Schulen zu reorganisiren, wird, im Hinblick auf das langjährige Vorurtheil, leicht einzusehen sein; es war um so schwieriger, da auch persönliche Interessen in's Spiel kamen. Doch Gottlob! Die Vernunft siegte; die Vorstellungen fanden Gehör; der Schritt wurde gewagt. Der Winter ging ganz ruhig, gemüthlich vorüber; die Frühlingsexamen bewiesen auch den Ängstlichsten und Ungläubigsten die Zweckmäßigkeit des neuen Systems; das Mißtrauen schwindet allmählig; auch die Sommerschule geht ihren regelmäßigen Gang und ehe noch ein Jahr herum ist, sind auch die Alten alle, die ärgsten Gegner, in Freunde verwandelt; natürlich tragen die Zufriedenheit und Fortschritte der Schüler nicht wenig dazu bei.

Die wohlthätigen Folgen unserer Reorganisation sind zu sichtbar hervorgetreten, als daß sie noch geläugnet werden könnten. Wir können sie unterscheiden in äußere und innere. Zu jenen zähle ich vorerst die zweckmäßige Vertheilung der Schulzeit, die Vermehrung oder Erweiterung der Fächer, die bessere Organisation; zu diesen den größern Fortschritt, die günstigere Richtung des Gemüthes und die solidere Charakterbildung. Also Unterricht und Erziehung haben gewonnen; wie das geschehen, will ich nun auch zu zeigen versuchen.

Die Schulzeit war früher so vertheilt, daß die Schüler

je 2 Schuljahre in der Elementarklasse, 2 in der Mittelklasse und dann 6 in einer der parallelen Oberklassen zubrachten. Die gegenwärtige Einrichtung hat nun zwar in den untern zwei Klassen nichts geändert; hingegen haben die obern je nur 3 Schuljahre. Wie dieser Umstand den Unterricht erleichtert und dennoch bessere Leistungen ermöglicht, erkennt nicht nur der Lehrer, auch Andere können es leicht begreifen. — Ferner ist es jetzt möglich, den Realfächern die nöthige Zeit zu widmen, sogar dem Wunsche nach dem Unterrichte in den Anfangsgründen der für unsere Gegend unentbehrlichen französischen Sprache konnte entsprochen und nach dem Zeugniß der Examinatoren über Erwarten Befriedigendes geleistet werden. — Alle 4 Schulen stehen ferner als ein organisches Ganzes da, das leicht überschaut und kontrollirt werden und das nach einem gemeinsamen Unterrichtsplan dirigirt werden kann; denn in einem lückenlosen Ineinandergreifen aller Stufen liegt eine Hauptbedingung des Gedeihens derselben. — Ein anderer Hebel des Gedeihens und des Fortschrittes ist der Wett-eifer, der nun zwischen den Geschlechtern entstanden und an die Stelle der frühern ähnden Rivalität getreten ist und der nun wie wohlthätiger Thau den Unterricht befruchtet. Wo früher kleinliche Zänkereien über die Persönlichkeit der Lehrer, ihre Methode und Behandlung, die gegenseitigen Leistungen der Parallellklassen zwischen Schülern und Eltern und oft auch anderwärts dem Gedeihen schaden, fördert jetzt reger Gemein-sinn, Liebe und Verträglichkeit die schönsten Resultate zu Tage. Daß die Furcht vor Gefahr für Sittlichkeit und Anstand nur in solchen Köpfen existiren konnte, die sich aus ihrer Jugendzeit an allerlei Unfug erinnerten, beweist die Haltung unserer Schüler. Unser Schulleben hat nämlich nicht mehr das Gepräge jener Zeit, da militärische und andere Invalide den pädagogischen Haselstock führten, und da man nichts Besseres kannte, als die erste Schulstunde des Tages mit Abhörung des Heidelbergers zu beginnen, mit Lesen und Auffagen des Plalters den Vormittag zu schließen, um dann zur angenehmen Abwechslung am Nachmittag mit „Lehren“ und „Hören“ des Historienbuches das gedankenlose Geplapper fortzusetzen. Damals, da fähige Kinder, so wenig als heute, den lieben langen Tag gedankenlos, ohne ernste Beschäftigung dahin brüten mochten, mag theils hinter dem Rücken des Lehrers, theils unter seinen Augen Manches vorgefallen sein, das Aergerniß gegeben haben kann; aber heute ist in geordneten Schulen keine Zeit und — fügen wir bei — auch wenig Lust zu solchem Unfug. Da weist man dem Thätigkeitstrieb des Schülers einen andern Spielraum an, der genau benützt werden muß, wenn er den Anforderungen des Lehrers genügen will. Uebrigens soll schon der Unterricht an und für sich Unfug und Unanständigkeiten eher zu hindern im Stande sein, als jenes Haselstockregiment.

Nun ist zwar richtig, daß vom 12ten, 13ten Jahre an die Geschlechter auch in geistiger Beziehung sich strenger auscheiden, daß beim Knaben der Verstand schärfer hervortritt und beim Mädchen das Gefühls- und Gemüthsleben sich reicher entfaltet; aber kann der Lehrer nicht im Unterrichte auf diese Verschiedenheit Rücksicht nehmen und dadurch auf beide Theile gleich wohlthuend wirken? Beide Geschlechter sind zu gemeinsamen Lebensverhältnissen bestimmt; es kann daher nur vortheilhaft sein, wenn sie frühzeitig den Unterschied in den Verstandes- und Gemüthsanlagen kennen und sich gegenseitig achten und vertragen lernen. Einiges hat allerdings der Einwurf für sich, daß denn doch die Mädchen nicht jeden Unterricht nöthig haben, den die Knaben bedürfen. Dies kann man allenfalls von der Geometrie, schon weniger von der Physik und Geographie behaupten. Aber diese Stunden können den Knaben gegeben werden, während die Mädchen sich in der Arbeitsschule befinden. Von der Geschichte wollten wir die Mädchen nicht dispensiren*); denn der Einfluß der Gattin und

Mutter auf die Entwicklung vaterländischen Sinnes bei ihren Kindern und selbst auf die Entflammung des Patriotismus des Mannes ist zu wichtig, als daß man das weibliche Geschlecht nicht an dem Geschichtsunterricht Theil nehmen lassen sollte, der natürlich bei ihnen mehr die Gefühlswelten anschlagen soll. Zudem fehlt es ja glücklicherweise unserer Geschichte nicht an trefflichen weiblichen Charakteren und Vorbildern. Wir glauben eben, erst dadurch, daß der Lehrer beim Geschichtsunterrichte auf beide Geschlechter Rücksicht nimmt, wird derselbe für beide Theile recht fruchtbringend und kann am besten vor Ausartungen in Sentimentalität oder trockenen Zahlen und Gedächtniskram bewahrt werden. — Ich gehe aber noch weiter, indem ich die Hoffnung ausspreche, daß dieses Zusammenleben in der Schule, das Durchmachen des gleichen Unterrichts, auch auf das spätere Leben den heilsamsten Einfluß auszuüben im Stande sind; daß das Theilen von Freud und Leid, das familienartige Beisammensein schon frühe die Gemüther für den Genuß häuslicher Freuden des Familienglücks empfänglich machen können und so die jungen Leute gleichsam wie mit einem geheimnißvollen Zauberkreis umschlingen. Wer hat nicht schon erfahren, daß er sich unter seinen Freunden allen am meisten zu denen hingezogen fühlt, die er, sei es während der Schul- oder Seminarzeit, oder während eines Kurzes als solche bezeichnen konnte. Verbindet nicht oft die wärmste, intimste, idealste Freundschaft gemeinsame Studiengenossen, so verschiedenartig ihre Berufsarten auch sonst sein mögen? Werden nicht die Freuden des Wiedersehens unter Universitätsfreunden zu den reinsten, höchsten Genüssen gezählt? Wen von uns hat es nicht schon gleich einem elektrischen Funken durchzuckt, wenn er irgendwo unter einer Menge fremder Gesichter die bekannten Züge eines geliebten Studiengenossen erblickte? — Wer will nun läugnen, daß selbst gewöhnliche Schulfreundschaften solche Gefühle erregen? Hat nicht Jeder von uns Aehnliches erfahren? Fragt man Jhr wollt; auch der rohste Bursche freut sich, wenn er, sei's daheim oder in der Fremde, einen lange nie gesehenen Schulkameraden grüßen kann. Ist diese Freude nicht ein edles, also auch ein veredelndes Gefühl? — Ja, sie ist es, sie ist ein Stück unvertilgbarer Menschenliebe, ein Hauch Gottes!

Ich erblicke daher für Schüler beiderlei Geschlechts darin einen Vortheil, wenn sich in den reinen Gemüthern unter ihnen solche Gefühle geltend machen. Ich betrachte es als einen Gewinn für die Sittlichkeit, wenn intelligente Knaben und Mädchen, indem sie in der Schule ihre Leistungen, ihren geistigen Werth und Standpunkt kennen, sich gegenseitig mehr schätzen und achten lernen. Denn diese gegenseitige Achtung wird später manches Unanständige, Rohre und Gemeine, sowohl unter sich als durch ihr Beispiel bei Andern unterdrücken und verhindern. Ueberdies ist durch den gemeinschaftlichen Unterricht vielfache Veranlassung gegeben zu lehrreicher Unterhaltung und zu nützlichen Gesprächen, während früher diese Zeit mit unwürdigen Zänkereien vergeudet wurde. Wir hören so oft über Rohheit, Zügellosigkeit, ja sogar Schamlosigkeit im Reden und Betragen des männlichen erwachsenen Geschlechts gegenüber dem weiblichen klagen und mit Recht. Der Grund hievon ist kein anderer, als Mangel an eigener und gegenseitiger Achtung. Diese Achtung zu pflanzen und dafür zu sorgen, daß sie sich im spätern Leben erhalte, ist eine wichtige, eine der ersten Erziehungsaufgaben der Schule. Wenn sie aber diese soll lösen können, so müssen die Geschlechter darin nicht getrennt, sondern vereint unterrichtet und so viel möglich — erzogen werden. Es ist dies unerläßlich, wenn sie, wie sie eigentlich soll, dem Staate tüchtige Bürger und wackere Hausfrauen, der menschlichen Gesellschaft nützliche und thätige Mitglieder und der Familie zufriedene und glückliche Väter, Mütter und Geschwister zuführen will. Nur wenn sie dies thut, erfüllt sie ihre Hauptbestimmung: sie bildet und erzieht wahre Christen. J....

*) Wir ebenso wenig von Geographie und Physik. D. Red.

Mittheilungen.

Seeland. Ein Einsender im „Bernerboten“ hat, sekundirt von dessen Redaktion, von einem in Nr. 23 der „N. B. Sch.“ erschienenen Artikel „Geheime Sünden“ Anlaß genommen, mit leidenschaftlicher Heftigkeit über unser Blatt und dessen Redaktor herzufallen. Wir haben darauf kurz Folgendes zu erwidern:

1. Die angegriffene Stelle des fraglichen Artikels ist durch den in demselben zitierten Passus genannter Schrift direkt hervorgerufen worden. Jeder Leser kann sich selbst davon überzeugen. Dorthin mag also der Eiferer im „B. Boten“ seinen Stein werfen.

2. Derartige Schriften, wie die in unserem Blatte besprochene, mögen dieselben auch noch so sehr mit frommen Phrasen durchspickt sein, gehören — darüber sind, Wenige ausgenommen, die Lehrer und Erzieher der Jugend einig — nicht in die Hände der Lesern, weil gerade dadurch das Uebel, welchem vorgebeugt werden soll, gepflanzt wird. Es hat daher die päd. Presse nicht nur das Recht, sondern die erste Pflicht, dergleichen Schriften zu besprechen und vor deren Gebrauch als Jugendlektüre zu warnen. Das hat der genannte Artikel der „N. B. Sch.“ gethan und das ist sein Verbrechen.

3. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß Leute, die sich so gerne als die auserkorenen Wächter von Religion und Sittlichkeit geriren, geschlechtliche Beziehungen selbst vor der Jugend mit einer Ungenirtheit zur Sprache bringen, die jeden wahren Erzieher, der weiß, daß dergleichen Dinge mit der größten Delikatesse behandelt werden müssen, mit gerechter Entrüstung erfüllt. Ganz damit im Einklange steht die in genannter Schrift enthaltene Behauptung, der größere Theil der Jugend sei schon dem Laster der Onanie ergeben, was Gottlob! jeder umsichtige Freund und Kenner der Jugend als eine maßlose Uebertreibung und flagranter Unwahrheit erklären kann und muß.

4. Der quäst. Artikel unsers Blattes rührt nicht von dessen Redaktion her. Wir sagen dies nicht, um uns einer lästigen Verantwortlichkeit leichten Kaufs los zu werden — mit der Tendenz des fragl. Art. (Siehe N. 2) ist die Red. durchaus einverstanden — sondern einfach um dazuthun, mit welcher Leichtfertigkeit, von der Kohheit der Sprache nicht einmal zu reden, jener Einsender des „B. Boten“ seine Anschuldigungen hinwirft.

5. Dem „B. Boten“ haben wir schließlich mitzutheilen, daß, wie vorauszusehen war, sein Appell an die Mitarbeiter der „N. B. Sch.“ ganz und gar ohne Wirkung geblieben ist.

Signau. Zur Konfirmandenunterrichtsfrage. (Schluß.) Meine Vorschläge, die ich hiemit der Versammlung zur Berathung vorlege, sind in dieser Sache folgende: (Siehe den Beschluß 1 vormalig.)

Dies ist der einzige Weg, der, meiner Ueberzeugung zufolge, gewählt werden kann, um radikal die gerügten vielen Uebelstände zu heben und an deren Platz wirklich Gutes zu setzen, wenn man dann so glücklich ist, die rechte Zeit zum Austritt aus der Schule zu bestimmen und den Konfirmandenunterricht zweckentsprechend zu regeln.

Ich wünschte, daß in diesem Punkte die Versammlung mit mir einig gehen möchte; denn alle andern Vorschläge, wie wir sie etwa vernommen haben von Seite anderer Konferenzen und Kreisynoden, halte ich für bloße Palliativmittel und Halbheiten, die das Uebel durchaus nicht heben, wohl aber mit der Zeit verschlimmern und uns Zustände herbeiführen, vor denen mir graut; denn Vorschläge wie etwa: „Die Konfirmandenschüler sollen vom Geistlichen nicht mit Aufgaben überladen werden“ u. dgl. würden ja nur die Geistlichen in ihrem Wirken beschränken, und ich will sie in ihrem Unterrichte nicht beschränken, sondern frei wirken lassen.

Gesehe und ihr Amtseid bezeichnen die Grenzen ihrer Wirksamkeit.

Betreffend die Zeit des Austritts aus der Schule war es bis dahin — wenn ich die Wichtigkeit des Schulunterrichts, der neben dem Konfirmandenunterricht für die Mehrzahl unserer Mitbürger der einzige ist, den sie erhalten, und wenn ich die

Worte der Predigerordnung, die bis jetzt in diesem Punkte noch Gesehe ist, „dieses (die Admission) soll aber, wo möglich, erst nach zurückgelegtem 16. Jahre Alters geschehen“, so recht überdachte und in Erwägung zog — meine persönliche Ansicht, das Entlassen aus der Schule sollte nicht geschehen bis ein Kind 15½ Jahre zurückgelegt hätte. Altern aber, die ihre Kinder länger in die Schule zu schicken wünschten, sollte dies so lange gestattet sein, bis dieselben 16½ Jahre zurückgelegt hätten.

Wenn ein Kind am 31. März 15½ Jahre alt ist und die Admission etwa am 1. Sonntag im September erhält, so hat es dieselbe noch einen Monat vor zurückgelegtem 16. Altersjahr erhalten, und es wäre dann dem noch in Kraft bestehenden Gesehe ziemlich genügt, auch würde der Schüler, der, aus dem Konfirmandenunterricht entlassen, dann keinen Unterricht mehr zu besuchen hat und keinen mehr besucht, durchaus noch nicht zu gelehrt für das, was die Gegenwart von einem Republikaner fordert, wenn er schon bis in's 16. Altersjahr die Schule besucht. Vor 60 und mehr Jahren war es in unserer Gegend eine Seltenheit, wenn Jemand vor dem 17. Altersjahre konfirmirt wurde, und mein Vater sagte mir, er sei 18 Jahre alt konfirmirt worden. Ich selbst war vor 36 Jahren bei'r Konfirmation 16¼ Jahre alt. War es damals so gebräuchlich, warum dürfte es jetzt nicht ähnlich aussehen, da die Gegenwart von einem Bürger mehr Kenntnisse fordert, als die Vergangenheit.

Ich denke aber auch, wir würden bei unsern, allen Unterricht verachtenden Rammondienern übel anlaufen, besonders aber bei denen, die nur wollen, daß sie und ihre Kinder etwas wissen können, und diese dann auch nach der Konfirmation noch in Anstalten schicken — die aber nicht wollen, daß das Volk im Allgemeinen weiter gebildet werde; und da auch schon das Gesehe vom 24. Juni 1856 den katholischen mit dem zurückgelegten 15. Altersjahr den Austritt aus der Schule gestattet, so denke ich, man sollte vielleicht auch dieses Alter vorschlagen*); aber ich bleibe bei meiner Ueberzeugung, will Andere markten lassen und schlage vor: (Siehe den Beschluß 2 vorne.)

Ich schlage ferner vor, daß der Konfirmandenunterricht auf den Sommer und zwar auf die Zeit von Ostern bis Berenatag verlegt werde. (Siehe den Beschluß 3 vorne.)

als Hauptgrund bestimmte mich hierbei der Umstand, daß dadurch die Gesundheit der Kinder, besonders der Töchter, am Besten gespart werden könnte. Bekanntlich ist bei den meisten der Lesern in dieser Zeit die Menstruation schon eingetreten, und ich habe es oft erfahren, daß solche Schülerinnen, wie mir schiefen, aus falscher Scham nicht sich krank meldeten, sondern beim fürchterlichsten Winterwetter 1½ Stunden weit die Unterweisung besuchten, im kalten Lokal die ganze Unterweisungszeit froren, bei gleichem Wetter den gleichen Weg nach Hause machten und so ihre Gesundheit und die ihrer Nachkommen im Keime zerstörten.

Ein zweiter Grund hiefür liegt darin, daß im Sommer dann die Kirche kann, darf und soll als Unterweisungslokal dienen. Dadurch würde der Uebelstand, daß häufig die Schulstuben dafür benutzt werden müssen, sehr leicht gehoben, da ja jede Gemeinde eine hiefür hinlänglichen Raum bietende Kirche hat; und für die Orte, wo eigene Unterweisungslokale vorhanden sind, würde noch die Heizung erspart.

Ich denke, wenn die Kirchengemeindeeinwohner die Vorthelle, die ein Sommerkurs ihnen brächte, gegenüber den Nachtheilen gehörig abwägen, sie werden jene bedeutend größer als diese finden.

Dagegen könnte man mir freilich einwenden, der Unterweisungskurs würde zu kurz, oder, der Geistliche allzustark in Anspruch genommen oder gehindert, die bessere Jahreszeit etwa für sich und seine Erholung zu benutzen.

Dagegen frage ich: Ist der Geistliche der Gemeinde oder die Gemeinde des Geistlichen wegen da? Ist es dem Geistlichen nicht sowohl möglich, caa. 150 — 200 Stunden im Sommer Konfirmandenunterricht zu ertheilen, als einem Lehrer 300 St. Sommerschule? Es sei mir erlaubt, hier beispielsweise eine

*) Es liegt gewiß nur im Interesse einer tüchtigen Jugendbildung, das zurückgelegte 16. Altersjahr als Grenze der Schulpflichtigkeit unangetastet zu lassen. D. Red.

Berechnung hinzustellen, die beweisen soll, daß der Kurs gegenüber dem jetzt erteilten nicht verkürzt würde und daß dies Alles nicht nur wohl möglich, sondern besser als das Bestehende wäre.

Wenn die Predigerordnung sagt: Die Unterweisungen sollen von Martini bis Ostern oder Pfingsten während zwei Jahren wöchentlich drei Stunden dauern, so bringt dies für den ganzen Unterrichtskurs höchstens 180 Unterrichtsstunden, und diese Bestimmung wurde zu einer Zeit aufgestellt, wo die Schulen bezüglich des Religionsunterrichts nicht das leisten noch zu leisten vermochten, was sie jetzt zu leisten vermögen und auch wirklich leisten; (die Predigerordnung fügt noch bei, „dieser Unterricht mache bei Vielen die ganze (einzige) Grundlage ihres moralischen und religiösen Charakters aus.“) Schienen als damals hierzu dem Gesetzgeber höchstens 180 Stunden genügend, von denen dato in der Praxis durchschnittlich etwa 120 Stunden erteilt werden, so dürfte dies in der vorgeschlagenen Zeit wohl auch zu erreichen sein und der Kurs deshalb nicht kürzer werden.

Ich nehme an, dieser Kurs könnte, damit er Niemanden lästig werde, etwa so geordnet werden: Man gäbe etwa 8 Wochen Ferien und in den übrigen etwa an 4 Arbeitstagen Vormittags täglich drei Stunden und an den Sonntagen Nachmittags 1 bis 1½ Stunden Unterricht. Die Zeit von Ostern bis Berenatag beträgt 20 Wochen, so würden 12 Wochen, jede zu 12 Unterrichtsstunden 144 Std. ausmachen. Die Sommerkinderlehren sind hiebei und auch im Vorhergehenden nicht in Betracht gezogen, weil die Predigerordnung dieselben von den Unterweisungen trennt; so würde der Kurs etwas kürzer als ihn die Predigerordnung vorschreibt und etwas länger als er jetzt in Praxis ist.

Wenn drei Stunden täglich Unterricht gegeben würden, so würde deshalb weniger Zeit mit Hin- und Herlaufen verbraucht und der Religionslehrer könnte, damit das Einförmige nicht ermüde, in einer Stunde etwas durchsprechen, in der andern Memoritzes abhören, in der dritten Stoff zu schriftlichen Arbeiten vorlegen oder schriftliche Arbeiten durchsehen und berichtigen u. s. w., ein geschickter Lehrer weiß sich da immer zu helfen.

Ein nach diesen Vorschlägen und Darstellungen geordneter Konfirmandenunterricht, dürfte Niemanden lästig werden, um so weniger, da er ja nicht über das Alter hinaus sich erstreckt, in dem die Schüler ohnehin die Schule und den Konfirmandenunterricht fleißig zu besuchen haben. Das Volk hätte sich also nicht zu beklagen; im Gegentheil, ich bin überzeugt, daß Alles dabei gewinnen würde. Der Geistliche hätte den Winter frei und im Sommer wäre er nicht zu übermäßig angestrengt; er könnte seinen Schülern, ohne daß er damit den Schulunterricht beeinträchtigte, Aufgaben mit nach Hause geben; er wäre in seinem ganzen Kurse frei und hätte durchaus keine Konzessionen der Schule gegenüber zu machen.

Der Lehrer könnte auch frei und unbeeinträchtigt seinen Unterrichtskursus schließen und müßte nicht mehr, wenn er Aufgaben mit nach Hause geben wollte, die von mir nur zu oft gehörten Worte hören: *I ha nit der Bil, i muß 'Unterwisse abschribe, der Pfarrer ist süß nit z'riede. Oder: I ha nit der Bil, i muß geng für e Pfarrer lere.*

Halblöb'sinnige Kinder von 17 bis 20 Jahren, wie sie hie und da noch in den Schulen zu finden sind und die vielleicht nie admittirt werden können, wären nicht mehr in den Schulen zu finden, sondern träten dann, wenn sie das vorgeschriebene Alter erreicht hätten, auch aus der Schule; auch die Winterkinderlehren dürften dann in diesem Falle wohl auch dahin fallen, damit dem Lehrer die Wohlthat des 4ten Gebotes im Winter auch zukommen möchte.

Die Schüler könnten dem Unterrichte sowohl des Geistlichen als des Lehrers mit ungetheilter Aufmerksamkeit folgen und ihre ganze Kraft demselben zuwenden; auch wären sie nicht mehr dazu verurtheilt, das unmöglich zu lösende Problem, zweiten Herren zu dienen, lösen zu sollen, und Geistliche und Lehrer kämen nicht in den Fall, daß einer der Verachtete sein müßte, was am Ende stets zur Folge hat, daß beide mißachtet werden

und daß von Beider Aussaat die Früchte nicht zu gedeihlicher Reife kommen.

Anfangs zieht gewöhnlich der Lehrer den Kürzern, was ihm eben viel Verdruß bereiten muß, denn der Pfarrer hat die Gewalt in Händen, den Schüler zu admittiren oder nicht, und der Schüler will admittirt sein; das Ergebnis hiervon liegt auf der Hand; ist er aber einmal admittirt, dann pfeift's oft ganz aus einem andern Löchlein.

Da eine Regulirung in vorgeschlagenem Sinne, wie ich davon überzeugt bin, viele oder alle Ursachen zu Mißstimmungen zwischen Lehrern und Geistlichen haben würde, so würde an deren Platz Eintracht, Friede und Segen das Wirken der Lehrer und der Geistlichen begleiten und jeder sich in Zukunft an seinem Plage besser befinden. Daß dies sich verwirklicht, dazu möge Jeder redlich mitwirken!

Baselstadt bekommt ein neues Schulgesetz. Der eben versammelte Große Rath beräth darüber. Die bedeutendste Neuerung ist die Einführung einer Halbtagschule vom 12. bis 14. Altersjahr, anstatt der allgemein als ungenügend anerkannten Repetirschule. Ein weiterer Fortschritt ist der, daß in Zukunft die Schulkommissionen nicht mehr vom Kleinen Rath, sondern direkt von den Gemeinden selbst gewählt werden.

Margau. Der Regierungsrath hat der Erziehungsdirektion den Auftrag erteilt, zu untersuchen, ob die aargauische Lehrerschaft von Staatswegen bei der schweizerischen Pensionsanstalt theilhaftig und in dieselbe eingekauft werden könnte.

In St. Gallen wird die Erweiterung des paritätischen Seminars von 2 auf 3 Jahreskurse beantragt.

Glarus hat die Anbahnung einer durchgreifenden Reorganisation des gesammten Schulwesens mit besonderer Berücksichtigung der Sekundarschule beschlossen.

In Freiburg findet den 23. Juli die Inauguration der Statue P. Girard's Statt. Das schönste und bleibendste Denkmal hat sich der Erde durch seine heilbringende Wirksamkeit als Erzieher in den Herzen von Tausenden errichtet.

In Coburg ist den 17. Juni ein großartiges Turnfest gefeiert worden. Bei 2000 Turner hatten sich eingefunden.

Korrespondenz. Freund R. in Z. Baldige Antwort. Das Schriftchen ist mir jetzt nicht zugekommen.

Ausschreibungen.

Die Bewerber um Stellen an den neu reorganisirten Seminarien für den deutschen Theil des Kantons Bern werden hiemit eingeladen, sich bis spätestens den 20. Juli nächsthin bei der Erziehungsdirektion anzuschreiben und zwar unter Angabe der Unterrichtsfächer, die dieselben zu übernehmen geneigt wären.

Die zu besetzenden Stellen sind:

- A. Lehrerseminar. (Münchenbuchsee.)
- 1) Diejenige eines Direktors. Besoldung höchstens Fr. 2500 mit freier Station für sich und seine Familie.
 - 2) 4 bis 5 Hauptlehrerstellen. Besoldungsmaximum Fr. 2200 ohne freie Station.
 - 3) 2 Hilfslehrerstellen. Besoldung Fr. 800 nebst freier Station.

- B. Lehrerinnenseminar. (Hindelbank.)
- 1) Die Stelle eines Vorstehers. Besoldung nebst Wohnung Fr. 2300, eventuell Fr. 1700—2000 nebst freier Station.
 - 2) Diejenige eines Hauptlehrers. Besoldung höchstens Fr. 1500. Amtsantritt für die Stellen im Lehrerseminar auf Mitte September, mit Ausnahme einer Haupt- und der einen Hilfslehrerstelle, welche erst im Frühjahr 1861 anzutreten sind. Der Antritt für die Stellen im Lehrerinnenseminar kann erst später bestimmt werden.

Die Amtsdauer für alle diese Stellen ist 6 Jahre. In Betreff der Stellungen, Pflichten und Rechte der Vorsteher und Lehrer und der Einrichtung der Anstalten wird auf das Gesetz über die Lehrerbildungs-Anstalten von 1860, sowie auf die bezüglichen Reglemente hingewiesen.

Wenn es verlangt wird, haben sich die Bewerber für Lehrerstellen einer Prüfung zu unterwerfen.

S. Buchsee, E.-Bl., für eine Lehrerin, Abz. 70, Bfd. Fr. 520, Pfg. 18. Juli, 1 Uhr.

Ernennungen.

Fr. Schloffer, Lehrer im Knabenwaisenhaus in Bern, als Hilfslehrer an der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütli.